

TERN Deutschland GmbH

Czeminskistr. 9, D-10829 Berlin

Gesetzlich vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr. Matthias Mauch
(nachfolgend „TERN“ oder „wir“)

Code of Conduct (TERN CoC)

1 TERN verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Unternehmensführung und zur Einhaltung höchster ethischer und professioneller Standards im Rahmen der Anwerbung und Vermittlung internationaler Kandidaten.

Diese Grundsatzerklärung definiert unsere Selbstverpflichtungen, basierend auf den Leitprinzipien des Gütesiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" sowie auf internationalen Standards für Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen.

2 Unsere Unternehmenspraxis basiert auf folgenden Leitprinzipien:

2.1 Schriftlichkeit und Transparenz: Alle unsere Geschäftsprozesse, Vermittlungsbedingungen und Verträge werden schriftlich dokumentiert und in einer für die Kandidaten verständlichen Sprache bereitgestellt. Damit garantieren wir Nachvollziehbarkeit und Transparenz in allen Phasen der Vermittlung.

2.2 Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses: Der gesamte Vermittlungsprozess ist für Kandidaten kostenfrei. Es gilt das Bestellerprinzip (*Employer-Pays-Prinzip*), d.h. alle mit der Vermittlung verbundenen Kosten, einschließlich Sprachkursen, Anerkennungsverfahren und Reisekosten, werden von den Arbeitgebenden übernommen. Es werden keine Gebühren oder Zahlungen von Kandidaten erhoben – weder direkt noch indirekt.

2.3 Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos: Rückzahlungsklauseln und vertragliche Bindungen sind lediglich in klar definierten Ausnahmefällen zulässig, etwa bei vorzeitigem Abbruch durch den Kandidaten aus einem selbst zu vertretenden Grund. Zu leistende Rückzahlungen beziehen sich dabei ausschließlich auf tatsächlich entstandene und nachvollziehbare Kosten.

2.4 Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten: Alle Beteiligten im Vermittlungsprozess werden umfassend über die wesentlichen Etappen des Vermittlungsprozesses, die angebotenen Leistungen, potenzielle Kosten sowie ihre Rechte und Pflichten informiert. Dadurch wird sichergestellt, dass sie während der gesamten Anwerbung fundierte und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können und sich respektvoll und gleichberechtigt begegnen können.

2.5 Nachhaltigkeit und Partizipation: Wir fördern langfristige Beziehungen zwischen Kandidaten und Arbeitgebenden, indem wir den Rekrutierungsprozess eng an den Bedürfnissen und Erwartungen beider Seiten ausrichten. Wir unterstützen Betriebe dabei, Maßnahmen strukturell zu verankern, die internationalen Fachkräften ein gutes Ankommen sowohl im Arbeitsumfeld wie auch im Privaten ermöglichen.

2.6 Gesamtverantwortung für die Dienstleistungskette: Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle unsere Partnerunternehmen die Prinzipien dieser Grundsatzerklärung einhalten. Verstöße gegen die Vorgaben führen zu Prüfungen und gegebenenfalls zur Beendigung der Zusammenarbeit.

2.7 Verstößt ein Geschäftspartner (Unterbeauftragter von TERN) gegen die Vorgaben, stellt TERN sicher, dass Kandidaten etwaige unzulässig erhobene Kosten erstattet bekommen.

3 Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich:

3.1 Der ILO Core Labour Standards und der ILO General Principles und Operational Guidelines for Fair Recruitment.

3.2 Des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel.

3.3 Der United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.

3.4 Internationaler UN-Menschenrechtsabkommen.

4 Eine faire und ethische Praxis der Anwerbung und Vermittlung von Kandidaten wird durch folgende Grundsätze sichergestellt:

4.1 Rekrutierung ohne Ausbeutung: Es werden keine Kandidaten aus Ländern rekrutiert, in denen ein Mangel an Gesundheitspersonal besteht und die daher auf der aktuell gültigen WHO Health Workforce Support and Safeguards List aufgeführt sind.

4.2 Freiheit und Gleichbehandlung: Unsere Prozesse sind frei von Zwang, Diskriminierung und jeglicher Form von Anwerbegebühren.

4.3 Achtung der Menschenrechte: Wir verpflichten uns zur Einhaltung und Förderung grundlegender Menschenrechte sowie sozialer Standards. Dazu gehören der Schutz vor sexueller Belästigung, die Gewährleistung von Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie faire Löhne.

4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten und die Vertraulichkeit aller Informationen genießen bei uns höchste Priorität.

5 Sprachliche Gestaltung und Rechtssicherheit:

Zur Wahrung der Rechtssicherheit und Lesbarkeit wird in Vertragsdokumenten auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Stattdessen werden bevorzugt geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet, um eine inklusive Sprache zu gewährleisten. Personenbezeichnungen wie etwa „Kunde“ oder „Ansprechpartner“ gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Juristische Dokumente werden entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (4. Auflage, Oktober 2024, Bundesministerium der Justiz) erstellt und regelmäßig überarbeitet.

6 Loslösungsrechte der Kandidaten

6.1 TERN schließt Verträge mit Kandidaten schriftlich und ohne Klauseln, die unangemessene Benachteiligungen oder übermäßige Bindungen enthalten.

6.2 TERN verpflichtet sich, nicht in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, die mit Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen einhergehen, welche sich auf die Kosten für die Vermittlung beziehen.

6.3 Sofern TERN Verträge mit Kandidaten schließt, die Rückzahlungspflichten für den Fall vorsehen, dass der Kandidat das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Kunden vor Ablauf der Probezeit beendet, wird TERN folgende Vorgaben einhalten:

- Rückzahlungspflichten beziehen sich ausschließlich auf tatsächlich entstandene Kosten.
- Rückzahlungspflichten werden vor Vertragsabschluss klar und transparent dargestellt.
- Verträge mit dem Kandidaten gewähren dem Kandidaten ein monatliches Kündigungsrecht sowie die Möglichkeit zur Ratenzahlung.

6.4 In folgenden Fällen verpflichtet sich TERN, eine Rückzahlung unabhängig vom Verschulden des Kandidaten nicht zu verlangen:

- während der ersten 50 Unterrichtseinheiten der Sprachqualifizierung
- wenn das Programm aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden muss
- im Falle einer Schwangerschaft
- bei Verlust eines nahen Familienmitgliedes des Kandidaten
- bei höherer Gewalt
- bei nachweislichem Verstoß des Kunden gegen die Kriterien aus dem Anforderungskatalog zum Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

7 Rechte der Kandidaten

7.1 Kandidaten haben das Recht, jedes Arbeitsplatzangebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7.2 Kandidaten haben die Möglichkeit, zusätzliche Leistungsanforderungen des Kunden abzulehnen.

7.3 Die Vermittlung erfolgt ausschließlich auf Basis der individuellen Präferenzen und Qualifikationen der Kandidaten.

7.4 Kandidaten mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation haben eine gesetzlich vorgeschriebene Wahlfreiheit mit Blick auf die zu absolvierende Ausgleichsmaßnahme, wenn ein Anerkennungsbescheid mit Auflage erteilt wurde. Nach aktuell geltender Rechtslage hat gemäß § 40 Abs. 3 S. 3 Pflegeberufegesetz "[...] die antragstellende Person [...] das Recht, zwischen der Kenntnisprüfung und dem Anpassungslehrgang zu wählen." (§ 40 PflBG – Einzelnorm).

7.5 Hat der Kandidat bei Aufnahme in das Vermittlungsprogramm bereits eigeninitiativ Sprachqualifizierungsmaßnahmen absolviert, kann er tatsächlich entstandene Kosten für den Spracherwerb gegenüber TERN als rekrutierendem Unternehmen geltend machen. Die Kosten können ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages bis zu einem Jahr rückwirkend erstattet werden. Ein Zahlungsnachweis muss vorgelegt werden. Die Rückerstattung erfolgt spätestens mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses in Deutschland.

8 Beschwerden und Hinweise

8.1 Feedbackkultur und Zielsetzung

TERN fördert eine offene Feedbackkultur. Beschwerden, Hinweise und Rückmeldungen werden vertraulich, effizient und gemäß den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.

8.2 Einreichung von Beschwerden

Beschwerden und Hinweise können über folgende Kanäle eingereicht werden:

- E-Mail: feedback@tern-group.com
- Telefon: +49 (0)30-263 661 66
- Post: Schriftliche Beschwerden können an die Firmenadresse gesendet werden: TERN Deutschland GmbH, Czerninskiestr. 9, D-10829 Berlin
- Anonym: Über die Chatfunktion auf der unternehmenseigenen Webseite ist es auch möglich, anonym Hinweise abzugeben.

8.3 Bearbeitungsfristen

- Eine Eingangsbestätigung erfolgt innerhalb von sieben Tagen.
- Eine erste Rückmeldung wird innerhalb von drei Wochen bereitgestellt.
- Komplexe Fälle werden spätestens innerhalb von drei Monaten abgeschlossen.

8.4 Umgang mit anonymem Feedback

Anonyme Beschwerden werden mit derselben Sorgfalt wie namentliche Rückmeldungen bearbeitet. Rückmeldungen erfolgen bei anonymen Hinweisen über die Chatfunktion auf der unternehmenseigenen Webseite.

8.5 Schutzmaßnahmen

- Die Identität von Hinweisgebern wird streng vertraulich behandelt.
- Hinweisgeber sind vor jeglicher Benachteiligung geschützt.

8.6 Dokumentation und Auswertung

Alle Hinweise und Beschwerden werden dokumentiert, regelmäßig ausgewertet und für die Optimierung der Dienstleistungen genutzt.